

Linzer Diözesanblatt

170. Jahrgang

9. Februar 2024

Nr. 1

1. Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2024

Einsatz für die Schöpfung als christlicher Auftrag

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach 40 Tagen Aufenthalt in der Wüste ging Jesus nach Galiläa und verkündete: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15) In der Begegnung mit Jesus und seiner Botschaft erfahren die Menschen: Gestörte Beziehungen können wieder heil werden!

Auch die Erzählung von Noah, seiner Familie und der Rettung aller auf der Arche befindlichen Geschöpfe lädt ein zu

Zuversicht (Gen 9,8-15). Die große Katastrophe der Flut mündet ein in eine große Hoffnung: Gott erneuert seine Zusage an die Schöpfung und schließt einen Bund mit allen lebenden Wesen. Sie sollen miteinander leben - gebunden an die Erde, verbunden mit Gott, den Menschen und allem, was lebt. Als Zeichen und Erinnerung für diesen Bund Gottes mit seiner gesamten Schöpfung dient der Bogen in den Wolken.

Die nun beginnende Fastenzeit, die sich an die 40 Tage Jesu in der Wüste anlehnt, ist eine Zeit der Vorbereitung, der Sammlung und der Achtsamkeit.

Inhalt

1. Bischofswort zur österlichen Bußzeit 2024
 2. Rahmenordnung für katholische Schulen
 3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz
 4. Bischöfliche Arbeitslosenstiftung – Neues Statut
 5. Seelsorgezentrum Grünbach - Errichtung
 6. Ausführungsverordnung zur Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz ab dem 1. Jänner 2024
 7. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2024 – Besoldung der Priester, welche zum 1. Jänner 2023 bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben
 8. Beauftragungen und Weihen 2023
 9. Firmstatistik 2023
 10. Berichtigung eines Fehlers bei der Wiedergabe eines im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrets
 11. Personen-Nachrichten
 12. Hinweise und Termine
- Impressum



Es ist eine Zeit, wieder ein passendes Maß zu finden: Im Umgang mit mir selbst genauso wie im Umgang mit Beziehungen: In der Beziehung zu Gott, zu anderen Menschen, aber auch in der Beziehung zur Natur und den Mitgeschöpfen. In einer Beziehung zu leben, heißt nicht, tun und lassen zu können, was einem in den Sinn kommt. Beziehung, die wechselseitig trägt, heißt vielmehr Rücksichtnahme, heißt Abwägung von eigenen und fremden Interessen sowie der Auswirkungen meiner Handlungen, heißt auch Selbstbeschränkung, um gut miteinander auszukommen und gemeinsam gut leben zu können. In Hinblick auf die Schöpfung heißt das auch: Einer Sichtweise den Vorrang zu geben, die den Menschen in die Naturzusammenhänge eingebunden sieht.

Den Lebensstil überdenken

Die Fastenzeit könnte Anlass sein, wieder einmal über den eigenen Lebensstil nachzudenken. Es geht dabei darum, sich bewusst zu machen, welche Auswirkungen auf die Schöpfung unsere täglichen Entscheidungen haben, was Ernährung, Konsum, Mobilität, Wasser- und Energieverbrauch betrifft. Die Fastenzeit könnte so ein guter Anlass dafür sein, uns stärker für zukunftstaugliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Das beginnt schon damit, dass viele Kompetenzen und Erfahrungen im verantwortungsvollen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht verloren gehen, sondern als wertvolle Erfahrungen an die jüngeren Generationen weitergegeben werden: dazu gehören ganz praktische Dinge wie die Baum- und Gartenpflege, die Verwertung von Nahrungsmitteln, die Reparatur bzw. das Nähen und kreative Gestalten von getragenen Kleidungsstücken, und vieles andere mehr.

Ein solch individueller Bewusstseinswandel im Umgang mit der Schöpfung kann ausstrahlen auf die Gemeinschaft, auf Kultur, Politik und Wirtschaft. Das Wissen um die Begrenztheit der Ressourcen, um die Verletzlichkeit des Netzwerks Erde, Schöpfung, Menschheit muss den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zugrunde liegen. Ziel unseres Tuns, unseres Wirtschaftens muss die Fülle des Lebens, das gute Leben sein – nicht unbegrenztes Wachstum. Dafür braucht es Wertschätzung und Achtsamkeit der Schöpfung gegenüber. Die Bereitschaft zur Selbstbeschränkung möge die Maßlosigkeit ablösen. So ein Wandel geht nicht von heute auf morgen. Aber es wird kein Weg daran vorbeiführen, wenn wir eine Zukunft auf der Erde fordern.

Beim Einsatz für die Schöpfung geht es für Christinnen und Christen um wichtige Grundpfeiler dessen, was unser christliches Verständnis vom Leben betrifft, nämlich Menschenwürde, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität. Es ist kein Geheimnis, dass die Umweltzerstörung und der Klimawandel die Ärmsten der Welt besonders trifft und deren ohnehin vorhandene geopolitische und soziale Benachteiligung noch verschärft.

Das richtige Maß im Umgang mit der Schöpfung

In der Umweltschutz- und Klimadebatte könnte der Beitrag der Christinnen und Christen auch darin bestehen, eine neue Genügsamkeit, eine neue Form des Maßhaltens einzuüben und einzufordern – ohne dabei an Lebensqualität einzubüßen, wie Papst Franziskus ausführte: „Die Genügsamkeit, die unbefangen und bewusst gelebt wird, ist befreiend. Sie bedeutet nicht weniger Leben, sie bedeutet nicht geringere Intensität, sondern ganz das Gegenteil.“

In Wirklichkeit kosten diejenigen jeden einzelnen Moment mehr aus und erleben ihn besser, die aufhören, auf der ständigen Suche nach dem zu sein, was sie nicht haben“. (LS 223)¹.

Ein wichtiger Beitrag von Christinnen und Christen ist es auch, die Ängste vieler gerade auch junger Menschen ernst zu nehmen und ihnen Hoffnungsperspektiven aufzuzeigen. Es gibt ja schon viele Leute guten Willens, die bereits ein ganzheitliches Umweltbewusstsein leben, die dadurch andere Menschen ermutigen und inspirieren. Jene etwa, die den erwähnten achtsamen Umgang mit den anvertrauten Dingen und Ressourcen pflegen, die reparieren statt wegwerfen oder die auf einen sparsamen Verbrauch von Energie achten. Gerade bei der älteren Generation ist diese Achtsamkeit oftmals noch sehr ausgeprägt. Ich denke aber auch an jene jungen Menschen, die mit klugen und konstruktiven Beiträgen zu mehr Aufmerksamkeit für unsere gemeinsamen Schöpfungsanliegen beitragen. Es gibt zahlreiche regionale Umwelt-Initiativen, viele gerade auch in den oberösterreichischen Pfarren, die sich seit vielen Jahren für das Umdenken

im Kleinen in überlegter Weise einsetzen und dabei lokalpolitisch einflussreich agieren. Erzählen wir darüber, schöpfen wir Hoffnung und lassen wir uns ermutigen, das uns Mögliche zur Umkehr im Leben beizutragen und das richtige Maß im Umgang mit der Schöpfung zu finden.

So wünsche ich uns für diese Österliche Bußzeit die Bereitschaft, unsere Verbindungen zur Schöpfung zu bedenken und die Beziehung zu Gott, unserem Schöpfer, gut zu pflegen oder neu zu justieren. „Gott, der ‚Freund des Lebens‘ (Weish 11,26), gebe uns den Mut, das Gute zu tun, ohne darauf zu warten, dass andere damit anfangen, und ohne zu warten, bis es zu spät ist.“²



Bischof von Linz

Dieses Bischofswort möge am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit, am 17. Februar 2024, bei allen Gottesdiensten ganz oder in Auszügen vorgetragen werden. Ausschnitte können auch im Pfarrbrief veröffentlicht werden. Danke!

2. Rahmenordnung für Katholische Schulen

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossene Rahmenordnung für Katholische Schulen tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 92 vom 12. Jänner 2024 auch für den Bereich der Diözese Linz ad experimentum auf drei Jahre in Kraft.

Das zitierte Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz ist im Internet abrufbar unter:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/llloJKJKlKnmlJqx4KKJK/Amtsblatt_92_pdf

¹ Papst Franziskus, Enzyklika Laudato si. Über die Sorge für das gemeinsame Haus, Juni 2015.

² Papst Franziskus, Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung, 1. September 2019.

3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 59,00 mindestens jedoch € 130,50 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 33,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis € 36.400,00 6 v. T. vom Mehrbetrag bis € 72.700,00 5 v. T. vom Mehrbetrag 2,5 v. T. des Einheitswertes, wenigstens aber € 33,00

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs.2 (für Ehegatten / eingetragene Partner) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten / eingetragene Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener (Alleinerzieher-) Absetzbetrages € 43,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gem. § 13 Abs.3 beträgt:

für 1 Kind	€ 22,00
für 2 Kinder	€ 44,00
für 3 Kinder	€ 80,00

für 4 Kinder	€ 116,00
für jedes weitere Kind	€ 36,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Elternteils abgezogen.

d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs.2 und § 13 Abs.3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von € 23,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 33,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: EUR 17.000,00 für den Pflichtigen, EUR 7.300,00 für die Ehefrau und je EUR 2.100,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gem. § 24 Abs.2 betragen:

für die erste Mahnung	€ 0,00
für jede weitere Mahnung	€ 6,00
für das Verfahren nach der Mahnung	€ 8,00

zuzüglich Gerichtskosten.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Fälligkeit

Die Beitragsschuld entsteht dem Grunde nach mit dem Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 8 und 12). Der Kirchenbeitrag wird nach Ablauf des Beitragsjahrs fällig (§ 12 der KBO).

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.
Linz, am 15. Dezember 2023

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 15.12.2023 beschlossene Anhang zur KBO wurde vom Bundeskanzleramt (BKA - II/4 [Kultusamt]) mit Schreiben vom 2. 1. 2024, GZ 2023-0.923.717, zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

4. Bischöfliche Arbeitslosenstiftung - Neues Statut

Die Bischöfliche Stiftung zum Zwecke von Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose wurde von meinem Amtsvorgänger Bischof Maximilian Aichern im Jahr 1987 gegründet. Auf Vorschlag des Kollegiums der Stiftung und nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz am 19. Dezember 2023 gebe ich ihr nachfolgendes überarbeitetes Statut:

BISCHÖFLICHE STIFTUNG ZUM ZWECKE VON FÖRDERUNGS- UND HILFSMASSNAHMEN FÜR ARBEITSLÖSE

Statut

Präambel

Diese Stiftung soll laut Beschluss der Vollversammlung des Pastoralrates vom 28. März 1987 ein deutliches Zeichen unserer Bereitschaft zum Teilen im eigenen Land darstellen. Sie soll vor allem Projekte zu Gunsten jugendlicher und schwervermittelbarer Arbeitsloser fördern und bei der Entwicklung solcher Projekte im Einzugsgebiet der Diözese Linz mithelfen.

In Verfolgung dieser Zielsetzung wurde sie als selbständige kirchliche Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen.

I.

Die „Bischöfliche Stiftung zum Zwecke von Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose“, im Folgenden kurz „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ genannt, ist eine selbständige kirchliche Stiftung der Diözese Linz und hat ihren Sitz in Linz. Die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ ist gemäß Can. 116 CIC. eine kirchlich öffentlich juristische Person, die nach Hinterlegung dieser Urkunde beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen

Bereich genießt (Art. II und XV § 7 Konkordat 1933).

II.

Die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die mildtätige Förderung persönlich und/oder materiell hilfsbedürftiger arbeitsloser Menschen sowie die gemeinnützige Förderung der (Re)Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsprozess, die berufs- und sozialpädagogische Betreuung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung derselben.

Die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung ist berechtigt, sich Erfüllungsgehilfen zu bedienen und auch selbst als Erfüllungsgehilfe tätig zu werden, sofern dadurch der Stiftungszweck besser erfüllt werden kann.

III.

Der Stiftungszweck soll erreicht werden durch:

a) ideelle Mittel:

1. Förderung und Durchführung von mildtätigen und/oder gemeinnützigen Projekten und Hilfsmaßnahmen für arbeitslose Menschen
2. Förderung und Betreuung von arbeitslosen Menschen
3. Information und Bewusstseinsbildung über Ursachen und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit
4. Zusammenarbeit mit Institutionen, Ämtern und Behörden, die sich mit Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderungs- und Hilfsmaßnahmen für arbeitslose Menschen beschäftigen

5. Durchführung von Forschungsarbeiten, Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Seminaren, insbesondere zu den Themen Arbeit und Arbeitslosigkeit sowie Publikation dieser Arbeiten und Herausgabe von Dokumentationen
6. Unterstützung von persönlich oder materiell hilfsbedürftigen Einzelpersonen
7. Finanzierung bzw. Unterstützung von Einrichtungen, die ebenfalls die in Punkt II. angeführten Zwecke verfolgen und
 - a) deren Wirken wie eigenes Wirken der Stiftung anzusehen ist (Erfüllungsgelhilfe) und/oder
 - b) die als spendenbegünstigte Rechtsträger im Sinne des § 4a Abs 3 bis 6 oder § 4b EstG zu qualifizieren sind (§ 40a Z 1 BAO)
8. Die Erbringung von Lieferungen oder sonstigen Leistungen gemäß § 40a Z 2 BAO zu Selbstkosten an andere mildtätige oder gemeinnützige Organisationen, sofern ein nach Punkt II. übereinstimmender Zweck vorliegt.

b) materielle Mittel und Mittelaufbringung:

1. Stiftungsvermögen
2. Spenden, Subventionen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen
3. Kapitaleinlagen und Förderungsbeiträge
4. Erträge aus Publikationen und der Herausgabe von Dokumentationen
5. Erträge aus Forschungsarbeiten, Vortragsveranstaltungen, etc.
6. Erlöse aus Veräußerung von Stiftungsvermögen
7. Vermögenserwerbe jeglicher Art
8. Erträge aus dem Stiftungsvermögen
9. sonstige Erträge.

IV.

Zur Erreichung des statutenmäßigen Zwecks ist die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ berechtigt, Vermögen jeder Art zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern.

V.

Die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ wird von einem Kollegium geleitet, in welchem der jeweilige Diözesanbischof den Vorsitz führt. Er kann diese Aufgabe auch schriftlich einem anderen Mitglied des Kollegiums anvertrauen, welches diese Aufgabe als geschäftsführende:r Vorsitzende:r für die Funktionsperiode ständig übernimmt. Auch wenn der Diözesanbischof den Vorsitz delegiert hat, wird er über Sitzungstermine und Sitzungsinhalte informiert und kann an jeder Kollegiumssitzung teilnehmen.

Dem Kollegium gehören an:

- Der/die Leiter:in des Fachbereichs Gesellschaft und Soziales der Diözesanen Dienste
- Der/die Leiter:in des Teams Mensch & Arbeit
- ein:e Vertreter:in der Caritas der OÖ, die von deren Vorstand entsendet wird
- ein:e Vertreter:in der Katholischen Aktion OÖ, die von der KA Plattform entsendet wird
- ein:e Vertreter:in des Bereichs Finanzen & Verwaltung der diözesanen Dienste, die von deren Leitung entsendet wird
- bis zu 7 weitere Mitglieder, die vom Bischof nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz ernannt werden.

Die Mitglieder des Kollegiums üben ihre Funktion 5 Jahre lang aus, sofern sie nicht ex offio dem Kollegium angehören. Eine mehrmalige Wiederentsendung bzw. Wiederernennung ist möglich.

Der Diözesanbischof kann die ernannten und entsendeten Mitglieder des Kollegiums aus wichtigen Gründen jederzeit abberufen und bis zum Ablauf der aktuellen Funktionsperiode andere Personen als Mitglieder ernennen.

Eine Vertretung von Mitgliedern im Kollegium ist nicht möglich.

VI.

Das Kollegium hat die kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften zu beachten. Aufgaben des Kollegiums sind:

1. die Festlegung der Grundsätze und der Strategie der „Bischöflichen Arbeitslosenstiftung“ nach Maßgabe dieses Statutes
2. die Beschlussfassung des von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschlusses, des jährlichen Budgets samt Jahresplanung nach aktuellen Erfordernissen zur Umsetzung der Ziele in Pkt. II. und des Stiftungszweckes in Pkt. III sowie die Vergabe von Finanzmitteln nach Pkt. III. 7.
3. Beschlussfassung über Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung
4. Beschlussfassung bei Veräußerung von Stammvermögen im Sinn der cann. 1291ff CIC und Zuweisung von Vermögensstücken zum Stammvermögen.

Als Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung gelten:

- Veräußerungen, sofern der Erlös € 80.000,- übersteigt und nicht im Budget eingeplant ist
- Annahme von Zuwendungen sofern Auflagen und Belastungen den Wert der Zuwendung mindern

- Aufnahme von Belastungen (Kredite, Darlehen, Bürgschaften, Haftungen) über € 10.000,-
- Ankauf von beweglichen oder unbeweglichen Gütern, sofern deren Preis € 10.000,- übersteigt und nicht im Budget eingeplant ist
- Abschluss von (Werk-) Verträgen, sofern der Werklohn € 10.000,- übersteigt und nicht im Budget eingeplant ist.

Für die Rechtsgültigkeit betreffend Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung bedarf es nach der Beschlussfassung durch das Kollegium gemäß can. 1281 CIC einer schriftlichen Genehmigung durch den Ortsordinarius.

Zur rechtsgültigen Veräußerung von Vermögensstücken des Stammvermögens bedarf es gemäß cann. 1291 ff CIC – sofern die von der Bischofskonferenz rechtlich festgesetzten Summen überschritten werden – nach der Beschlussfassung durch das Kollegium der Genehmigung des Diözesanbischofs als zuständige Autorität, welcher seinerseits der Zustimmung des Vermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums bedarf. Bei Überschreiten der Obergrenze gem can. 1292 CIC bedarf es zur Gültigkeit der Veräußerung außerdem der Erlaubnis des Heiligen Stuhles.

VII.

Das Kollegium ist vom Vorsitzenden oder dem/der geschäftsführenden Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich, aber auch wenn es von fünf Mitgliedern des Kollegiums verlangt wird, einzuberufen.

Zur Beschlussfassung des Kollegiums ist die Anwesenheit des Bischofs oder des/der geschäftsführenden Vorsitzenden und von mindestens der Hälfte der restlichen Mitglieder des Kollegiums erforderlich.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die (geschäftsführende) Vorsitzende. Detailregelungen sind in der Geschäftsordnung enthalten, die zumindest mit Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder des Kollegiums beschlossen wurde.

VIII.

Das Kollegium bestellt eine Person als Geschäftsführung. Die Bestellung erfolgt auf unbestimmte Zeit und wird mit Bestätigung des Diözesanbischofs rechtsgültig. Die Geschäftsführung endet mit Beendigung des Dienstverhältnisses zur Bischöflichen Arbeitslosenstiftung oder aufgrund eines Beschlusses des Kollegiums.

Dem/Der Geschäftsführer:in obliegen die laufende Geschäftsführung, welche er/sie nach den Beschlüssen des Kollegiums durchzuführen hat sowie die Personalverantwortung für alle Mitarbeiter:innen der „Bischöflichen Arbeitslosenstiftung“. Allen Mitgliedern des Kollegiums sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen; diesen ist auch Akteneinsicht zu gewähren.

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Kollegiums mit beratender Stimme teil und ist diesem Gremium gegenüber berichtspflichtig.

Der Diözesanbischof oder der/die geschäftsführende Vorsitzende vertreten grundsätzlich die „Bischöfliche Arbeitslosenstiftung“ nach außen, die Geschäftsführung zeichnet rechtsverbindlich nach Beschlüssen des Kollegiums.

IX.

Im Falle der Auflösung der „Bischöflichen Arbeitslosenstiftung“, die nur durch den jeweiligen Diözesanbischof nach Rücksprache mit dem Stiftungs-Kollegium geschehen kann, bei ihrer Aufhebung oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Stiftungszweckes fließt das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen der Caritas der Diözese Linz zu, die dieses unter Aufrechterhaltung des Stiftungszweckes ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der § 34 ff BAO zu verwenden hat.

XII.

Dieses Statut tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 20. Dezember 2023
ZI. 2023/2212

5. Seelsorgezentrum Grünbach - Errichtung

Auf Vorschlag des Augustiner Chorherren Stiffts St. Florian und mit Zustimmung des Diözesanen Wirtschaftsrats in seiner Sitzung vom 22.09.2023 sowie des Konsultorenkollegiums der Diözese Linz in seiner Sitzung vom 30.09.2023 und nach Beratung im Erweiterten Konsistorium vom 24.10.2023 errichte ich mit Wirkung vom heutigen Tage die kirchliche juristische Person Seelsorgezentrum Grünbach und gebe ihr nachfolgendes Statut:

Statut

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz

Die juristische Person trägt den Namen „Seelsorgezentrum Grünbach“. Sie ist gemäß c. 116 CIC 1983 eine als selbständige Vermögensmasse (universitas rerum) gegründete kirchliche öffentliche juristische Person, die nach Hinterlegung dieser Urkunde beim zuständigen Kultusamt auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich gemäß Artikel II und XV § 7 des Konkordates 1933, BGBl. 1934 II Teil Nr. 22 genießt.

Der Sitz des Seelsorgezentrums Grünbach befindet sich an der Adresse Kirchenplatz 1, 4264 – Grünbach.

§ 2 Zweck

Zweck des Seelsorgezentrums Grünbach ist die zur Verfügungstellung der Infrastruktur für die Verwirklichung des kirchlichen Lebens der römisch-katholischen Gläubigen im Gebiet der Pfarre Grünbach sowie deren möglicher Rechtsnachfolger.

§ 3 Mittelaufbringung

Die für die Erreichung des Zwecks erforderlichen Mitten werden aufgebracht:

- a) durch die Übertragung der notwendigen Liegenschaften durch das Stift St. Florian;
- b) durch Kirchenbeitrags- und sonstige Budgetzuteilungen der Diözese Linz;
- c) durch Erlöse von Veranstaltungen;
- d) durch Zuwendungen der öffentlichen Hand;
- e) durch sonstige Zuwendungen oder Spenden;
- f) durch Erträge aus Veranlagungen oder sonstigem Vermögen.

§ 4 Organe, Verwaltung und rechtliche Vertretung

Das Seelsorgezentrum Grünbach wird als kirchliche juristische Person auf Pfarrebene gem. c. 532 CIC iVm den einschlägigen universal- und partikularrechtlichen Rechtsvorschriften zur pfarrlichen Vermögensverwaltung verwaltet und nach außen hin rechtsgeschäftlich vertreten.

§ 5 Änderung des Statuts und Auflösung der juristischen Person

Änderungen des Statuts und die Auflösung der juristischen Person sind dem Diözesanbischof vorbehalten. Im Falle einer Auflösung der juristischen Person ist das vorhandene Vermögen jedenfalls im Sinne des in § 2 genannten Zwecks zu verwenden.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 10. Jänner 2024
Zl. 2024/51

6. Ausführungsverordnung zur Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz ab dem 1. Jänner 2024

Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester, nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 19. Dezember 2023 erlasse ich nachfolgende

Ausführungsverordnung zur Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz ab dem 1. Jänner 2024

Die Basisremuneration gem. § 5 der Besoldungsordnung für Priester im Dienst der Diözese Linz beträgt € 2.700,-

Die Wohnungszulage gem. § 17 der Besoldungsordnung für Priester im Dienst der Diözese Linz beträgt, je nach Wohnungsgröße:

bei einer Wohnungsgröße bis 30m² € 100,00

bei einer Wohnungsgröße von 30m² - 60 m² € 200,00

bei einer Wohnungsgröße ab 61m² € 300,00

bei einer Wohnungsgröße ab 91 m² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin, welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist € 350,00

Diese Ausführungsverordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Rechtskraft.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 12. Jänner 2024
ZI. 2024/55

7. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2024 – Besoldung der Priester, welche zum 1. Jänner 2023 bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben

Die Berechnung der Sustentatio für Priester, welche beim Inkrafttreten der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 168/7, 2022, Art. 107, am 1. Jänner 2023 bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben, ist gemäß § 43 Besoldungsordnung von dieser Regelung ausgenommen. Ab 1. Jänner 2024 gelten für sie nachfolgende Bestimmungen:

Grundgehalt und Biennium in € (Emeritierung und Pension¹):

	Grundgehalt	Biennium ²
Amtsleiter	3.137,00	37,00
Diözesan-Referent	2.860,00	31,00
Seelsorger f. überpfarrl. Aufgaben	2.632,00	30,00
Pfarrer	2.417,00	29,00
Pfarradministrator		
(-provisor)	2.308,00	28,00
Kooperator	2.187,00	27,00

Haushalts- und Wohnungszulagen in €:

Kleine Haushaltszulage (14x p.a.)	500,00
Große Haushaltszulage (14x p.a.) ⁴	
15. Haushaltszulage ³ (1x p.a.) das einfache bzw. eineinhalbfache der großen Haushaltszulage	
Wohnungszulage für Weltpriester mit Dienstwohnung: (12x p.a.)	
- Wohnungsgröße bis 30 m ²	100,00
- Wohnungsgröße 30 m ² - 60 m ²	200,00
- Wohnungsgröße 60 m ² - 90 m ² (Höchstbetrag)	300,00
- Wohnungsgröße über 90 m ² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist	350,00
Wohnungszulage für emeritierte Weltpriester ⁴ (12x p.a.)	bis 420,00
Wohnungszulage für Eigentumswohnungen bzw. Eigenheime ⁵	bis 150,00

Sonderzulagen in €:

Zuschuss zur gesetzlichen Abfertigung einer/s Pfarrhaushälterin/s⁶ 40% der Abfertigung

Gehaltsreduktion

Anrechnung einer staatlichen Pension⁷ 50%

Grundgehalt

Die Bezüge werden jeweils im Nachhinein ausbezahlt.

Sonderzahlungen

Neben dem laufenden Monatsbezug gebühren in jedem Kalenderjahr zwei Sonderzahlungen, und zwar im Auszahlungsmonat Mai und Oktober, jedoch bis spätestens 30. Juni (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration) und 30. November (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration). Etwaige Sachbezüge bleiben dabei unberücksichtigt.

Beginnt oder endet das Dienstverhältnis während des Jahres, so gebühren die Sonderzahlungen nur anteilig.

Bei unterschiedlichen Bezügen aufgrund einer Änderung der Einstufung oder des Anstellungsausmaßes berechnen sich die jeweiligen Sonderzahlungen aus dem Durchschnittsbezug der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermin.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses ist auch die Sonderzahlung fällig.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 12. Jänner 2024
Zl. 2024/67

¹ vgl. Emeritierungsordnung (LDBI. 154/3, 2008, Art. 33 idF LDBI. 159/2, 2013, Art. 22)

² Es werden ab dem dritten der Priesterweihe folgenden 1. Jänner bis 15 Biennien gewährt, darüber hinaus noch 5 Triennien. Dienstzeiten in anderen Ländern werden zu 50% angerechnet.

³ Dient zur Abdeckung des Urlaubszuschusses des/r Pfarrhaushälters/in welche aufgrund der Dienstjahre 2-fachen bzw. 2,5-fachen Urlaubszuschuss bekommen.

⁴ Berechnung der Wohnungszulage vgl. LDBI. 151/1, 2005, Art. 11.4 jedoch mit einer Höchstzulage von 420,00 Euro.

⁵ lt. Sitzung Finanzkommission Priesterrat am 14. September 2021, TOP 4 ad 2.

⁶ vgl. LDBI. 122/7, 1976, Art. 105.5

⁷ lt. § 7 Emeritierungsordnung, LDBI. 154/3, 2008, Art 33

8. Beauftragungen und Weihen 2023

Lektorat

am 3. Juni 2023 in der Kirche des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Kandidaten für das Ständigen Diakonat:

Ing. Rafael Hintersteiner
Martin Krammer, MA
Christoph Schobesberger
Ing. Albin Schwarz
Roger Sohler
Dipl.-Ing. Gerhard Spitzbart
Ing. Andreas Weber

Priesterweihen

am 30. April 2023 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer in der Karmelitenkirche Linz an **Lic. theol. Mag. phil. Peter Maria Pendl OCD**

am 18. Juni 2023 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer in der Stiftskirche Schlierbach an **Mag. P. Samuel Cao Tuyen LAI OCist**

am 29. Juni 2023 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer im Mariendom Linz an **Mag. Klemens Langeder MSc**

am 11. Juli 2023 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer in der Kaplaneikirche Kirchberg in Kremsmünster an **Mag. Lic. lit. P. Anselm DEMATTIO MSc OSB**

9. Firmstatistik 2023

Firmspender	Anzahl	Firmungen	Firmlinge
Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer	15	427	
Bischof em. Dr. Ludwig Schwarz SDB	4	100	
Bischof em. Dr. Maximilian Aichern OSB	1	14	
Weihbischof Mag. Stephan Turnovszky	1	48	
Bischof em. DDr. Klaus Küng	1	8	
Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem	16	521	
Bischofsvikar Dr. Adolf Trawöger	11	346	
Bischofsvikar Lic. Wilhelm Vieböck	12	329	
Bischofsvikar Dr. Johann Hintermaier	11	366	
Kan. Dr. Christoph Baumgartinger	12	340	
Kan. MMag. Klaus Dopler	7	290	
Kan. Dr. Martin Füreder	9	277	
Kan. Mag. Maximilian Mittendorfer	2	35	
Kan. Mag. Michael Münzner	8	307	
Kan. Dr. Maximilian Strasser	3	88	
Propst Johann Holzinger CanReg Stift St. Florian	22	637	
Propst MMag. Markus Grasl CanReg Stift Reichersberg	5	160	
Abt Mag. Lukas Dikany OPraem Stift Schlägl	23	646	
Abt Mag. Ambros Ehart OSB Stift Kremsmünster	25	710	
Abt MMag. Maximilian Neulinger OSB	10	299	
Stift Lambach			
Abt Mag. Nikolaus Thiel OCist	12	359	
Stift Schlierbach			
Abt Dr. Reinhold Dessl OCist	24	674	
Stift Wilhering			
Abt Vinzenz Wohlwend OCist	1	19	
Abtei Wettingen-Mehrerau			
Propst MMag. Petrus Stockinger CanReg	3	50	
Stift Herzogenburg			
Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB	1	38	
Erzabtei St. Peter / Salzburg			
Abt Mag. Petrus Pilsinger OSB	1	22	
Stift Seitenstetten			
Abt Mag. Johannes Perkmann OSB	3	111	
Stift Michaelbeuern			
Abt em. Mag. Martin Felhofer OPraem	14	414	
Stift Schlägl			
Weitere Firmungen			313
Gesamtsumme der Gefirmten:			7.948
Firmungszahlen im Vergleich:			
2022	8.703		
2021	10.238		
2020	4.751		
2019	8.555		
2018	8.966		

10. Berichtigung eines Fehlers bei der Wiedergabe eines im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrets

Beim Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geiersberg und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis, Art. 113, wurde am Schluss von Pkt. 5 irrtümlicherweise die Wortfolge „errichtete Pfarre Tassilo Kremsmünster

bilden“ mitabgedruckt. Bei diesem Fehler handelt es sich um Übertragungsfehler, das Originaldekret ist diesbezüglich richtig ausgestellt.

11. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 3. Februar 2024 an folgende KandidatInnen akademische Grade verliehen:

Doktorat der Philosophie: **Mag.a arch. Veronika Elisabeth Müller**

Magisterium der Theologie: **Maria Brader, Mag.a rer. soc. oec. Alexandra Sigrid Gebhart, Claudia Miesenberger, Norbert Piana**

Master of Arts: **Dipl.-Ing. Roland Forster, Stefan Gassenbauer BA, Dipl.-Päd.in Brigitte Renate Gratzner BA, Maria Schönberger BSc, René Schwung MSc**

Bachelor of Arts: **Michael Luger**

Veränderungen in den Pfarren

Pfarre Ennstal

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Bernadette Hackl übernimmt mit 15.01.2024 die Aufgabe als Pastoralvorständin als befristete Krankensstandsvertretung für **Dipl.-PAss.ⁱⁿ Anita Aigner**.

Dekanat Frankenmarkt

Pöndorf

Mag. Josef Krichbaum, Pfarrer von Weißenkirchen, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor von Pöndorf bestellt, in Nachfolge von **Kap.Kan. KonsR Mag. Johann Greinegger**, der Pfarrer von St. Georgen im Attergau, Pfarrprovisor von Vöcklamarkt und Zipf bleibt.

Dekanat Gmunden

Bad Wimsbach-Neydharting

Dechant KonsR Mag. Franz Starlinger, Pfarrer von Laakirchen sowie Pfarrprovisor von Roitham und Traunkirchen sowie Pfarrmoderator von Pinsdorf und Expositus von Steyermühl, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **Dr. Johann Mittendorfer**, der zum Kurat bestellt wird und Pfarrprovisor in Lindach bleibt.

Dekanat Grein

Saxen

Dechant KonsR Mag. Johann Fehrerhofer, Pfarrer von Bad Kreuzen und St. Thomas/Bl. sowie Pfarrmoderator von Pabneukirchen, wird mit 01.02.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **Konrad Streicher**, der in den dauernden Ruhestand übertritt.

Dekanat Kremsmünster

Katharina Reichart B.A. tritt mit 01.12.2023 ihren Dienst als Pastorale Mitarbeiterin im Dekanat Kremsmünster (designierte Pfarre Tassilo-Kremsmünster) an.

Agnes Schützenhofer, Pädagogische Mitarbeiterin im Dekanat Kremsmünster ist ab 01.12.2023 zusätzlich Vernetzungsverantwortliche für die Region Kremstal.

Adlwang

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **GR Mag. P. Georg Pfeil OSB**, der als Pfarrer entpflichtet wird und in das Stift Kremsmünster zurückkehrt.

Ried im Traunkreis

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **KonsR P. Albert Dückelmann OSB**, der als Provisor entpflichtet wird und in das Stift Kremsmünster zurückkehrt.

Sattledt

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **KonsR Mag. P. Arno Jungreithmair OSB**, der als Pfarrer entpflichtet wird und Pfarrer von Kremsmünster und Rohr im Kremstal bleibt.

Schleißheim

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **KonsR Mag. P. Wolfgang Pichler OSB**, der als Provisor entpflichtet wird und Pfarrer von Thalheim bei Wels bleibt.

Sipbachzell

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **KonsR Mag. P. Arno Jungreithmair OSB**, der als Pfarradministrator entpflichtet wird und Pfarrer von Kremsmünster und Rohr im Kremstal bleibt

Elisabeth Heinisch M.A. beendet mit 31.12.2023 ihren Dienst als Seelsorgeteam-Begleiterin.

Steinhaus

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **KonsR Mag. P. Wolfgang Pichler OSB**, der Pfarrer von Thalheim bei Wels bleibt.

Weißkirchen an der Traun

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Pfarrer von Allhaming und Neuhofen an der Kreams sowie designierter Pfarrer der künftigen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrmoderator in Zusammenarbeit mit Pfarrassistent Mag. Friedrich Reischauer bestellt, in Nachfolge von **GR Mag. P. David Bergmair OSB** der als als Pfarrmoderator entpflichtet wird und Pfarrer von Kematen and der Kreams und Pfarrprovisor von Eggendorf bleibt.

Pfarre Mühlviertel-Mitte

Mag. Andreas Goltz wird mit 01.01.2024 zum Pfarrer der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarrprovisor von Treffling entpflichtet.

Mag. Dr. Andreas Hinterholzer wird mit 01.01.2024 zum Pfarrvikar in der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarrer von Steyregg entpflichtet.

GR DDr. Chigozie Nnebedum wird mit 01.01.2024 zum Pfarrvikar in der der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarradministrator von Hellmonsödt, Kirchschlag sowie als Pfarrmoderator von Reichenau und Altenberg entpflichtet.

Mag. Franz Wenigwieser wird mit 01.01.2024 zum Pfarrkurat in der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarrer von Katsdorf entpflichtet.

Mag. August Aichhorn wird mit 01.01.2024 zum Pfarrkurat in der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarrer von Pregarten entpflichtet.

Dr. Amala Raj Alphonse wird mit 01.01.2024 zum Pfarrkurat in der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarradministrator von Alberndorf entpflichtet.

Mag. Michael Münzner, Leiter des Bereichs Verkündigung und Kommunikation der Diözesanen Dienste wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der neuen Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt und als Pfarrmoderator von Gallneukirchen entpflichtet.

Msgr. Dr. Hubert Puchberger wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt.

KonsR Mag. Gilbert Schandera wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der Pfarre Mühlviertel-Mitte bestellt.

KonsR Mag. Johann Resch, Pfarrer von Bad Zell u. Pfarrprovisor von Kaltenberg, wird mit 31.12.2023 als Pfarrmoderator von Wartberg ob der Aist und Hagenberg entpflichtet.

KonsR Willibald Eichinger wird mit 31.12.2023 als Kurat in Pregarten entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

KonsR Josef Hörleinsberger wird mit 31.12.2023 als Kurat im Dekanat Gallneukirchen entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Monika Greil-Payrhuber M.A. beendet mit 31.01.2024 die Seelsorgeteam-Begleitung und wechselt ins Dekanat Pettenbach.

D e k a n a t P e t t e n b a c h

Monika Greil-Payrhuber M.A. begleitet ab 01.02.2024 als Pastoralassistentin die Seelsorgeteam-Einführung in Pettenbach. Sie beendet diese Aufgabe in der Pfarre Mühlviertel-Mitte (bisher Dekanat Gallneukirchen).

D e k a n a t R i e d i m I n n k r e i s

Geiersberg

Kap.Kan. KonsR Mag. Wolfgang Schnölzer, design. Pfarrer von Ried i. I. und Pfarrprovisor von Hohenzell, wird mit 01.01.2024 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Geiersberg bestellt, in Nachfolge von **KonsR Mag. Franz Aumüller**, der weiterhin Pfarrer von Taiskirchen sowie Pfarrprovisor von Peterskirchen und Andrichsfurt bleibt.

D e k a n a t R o h r b a c h

Rohrbach

Mag. Josef Dorfner beendet mit 29.02.2024 seinen Dienst als Pastoralassistent und in der Diözese.

P f a r r e S t e y r

Lic. theol. Franz Wöckinger wird mit 01.01.2024 zum Pfarrer der neuen Pfarre Steyr bestellt und als Pfarrprovisor von Steyr-Stadtpfarre, Garsten, Kleinraming, Steyr-Christkindl, Steyr-Münichholz sowie Pfarrmoderator von St. Ulrich bei Steyr und Steyr-Ennsleite entpflichtet.

P. Ransom Pereira SFX wird mit 01.01.2024 zum Pfarrvikar und Pfarrer-Stellvertreter der neuen Pfarre Steyr bestellt und als Pfarradministrator von Steyr-St. Anna, Steyr-Heilige Familie, Steyr-St. Michael, Steyr-Resthof und Steyr-Gleink entpflichtet.

GR Dr. Innocent Nwafor wird mit 01.01.2024 zum Pfarrkurat in der neuen Pfarre bestellt und als Pfarradministrator von Wolfern, Maria Laah und Dietach entpflichtet.

P. Nelson Furtado SFX wird mit 01.01.2024 zum Kooperator in der neuen Pfarre Steyr bestellt und als Kooperator von Steyr-St. Michael, Steyr-Hl. Familie und Steyr-St. Anna entpflichtet.

Mag. P. Samuel Cao Tuyen LAI wird mit 01.01.2024 zum Kooperator in der neuen Pfarre Steyr bestellt und als Kooperator von Steyr-Münichholz entpflichtet.

Amobichukwu Kingsley UDE wird mit 01.01.2024 zum Kooperator in der neuen Pfarre Steyr bestellt und als Kooperator in Steyr-Stadtpfarre entpflichtet.

Mag. Johann Hauer wird mit 01.01.2024 als Kurat in der neuen Pfarre Steyr bestellt.

KonsR Mag. Rudolf Jachs wird mit 01.01.2024 als Kurat in der neuen Pfarre Steyr bestellt.

Alois Penzinger wird mit 01.01.2024 als Kurat in der neuen Pfarre Steyr bestellt.

KonsR Mag. Roland Bachleitner wird mit 31.12.2023 als Kurat im Dekanat Steyr entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Lic. Johannes Kritzinger wird mit 31.12.2023 als Kurat im Dekanat Steyr entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Pfarre TraunerLand

Mag. Franz Asen wird mit 01.01.2024 zum Pfarrer der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und als Pfarrer von Traun-St. Martin, Moderator von Traun-Oedt-St. Josef und Provisor von Offering entpflichtet.

GR Mag. Alois Balint wird mit 01.01.2024 zum Pfarrkurat und Pfarrer-Stellvertreter

der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und als Pfarrer von Leonding-Doppl Bruder Klaus und Pfarrmoderator von Leonding-St. Michael entpflichtet.

Mag. Peter Ramsebner wird mit 01.01.2024 zum Kooperator der neuen Pfarrer TraunerLand bestellt.

GR Dr. Andreas Altrichter wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und als Pfarrmoderator von Hörsching entpflichtet.

OStR Kan. KonsR Dr. Christoph Baumgartinger wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und als Pfarrmoderator von Leonding-Hart St-Johannes entpflichtet.

P. KonsR Mag. Josef Kramar CanReg wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der neuen Pfarre TraunerLand bestellt.

P. GR. Mag. Helmut Kritzinger CanReg wird mit 01.01.2024 zum Kurat der neuen Pfarre TraunerLand bestellt.

Prälat Mag. Maximilian Mittendorfer wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und als Pfarrprovisor von Langholzfeld entpflichtet.

KonsR Mag. Heinz Purrer wird mit 01.01.2024 zum Kurat in der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und als Pfarrprovisor von Pasching, Kirchberg bei Linz und Dörnbach entpflichtet.

MMMag. Dr. Josef Richter wird mit 01.01.2024 zum Kurat der neuen Pfarre TraunerLand bestellt und bleibt weiterhin Kurat im Dekanat Linz-Mitte.

KonsR Erwin Andlinger wird mit 31.12.2023 als Kurat im Dekanat Traun entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Mag.^a Barbara Greinöcker verlängert ihre Anstellung als Seelsorge-Verantwortliche in der Pfarre TraunerLand bis 31.08.2024.

Dekanat Wels

Cathrine Chmel-Gregora, Mitarbeiterin in der Jugendpastoral und im Jugendzentrum KernZone, übernimmt mit 01.12.2023 zusätzlich Stunden im Dekanatsprojekt „Nachgehende Seelsorge“.

*Dekanat Windischgarsten*Heiligenkreuz

Mag. P. Matthäus Haslinger OCist, Kooperator in Schlierbach, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von **Abt Mag. Nikolaus Thiel OCist**, der Pfarrprovisor von Schlierbach bleibt.

Wartberg an der Krems

Mag. P. Jakobus Neumeier OCist, Kooperator in Nußbach, wird mit 01.01.2024 zum Pfarrprovisor bestellt, in Nachfolge von Prior **Mag. P. Gabriel Ertl OCist**, der Pfarrprovisor von Nußbach bleibt.

*Veränderungen bei den Orden**Karmeliten Linz*

P. Johnswri Charles SEBASTIAN OCD M.A. wurde mit 01.09.2023 die Konventualität in Linz verliehen.

*Verstorben***Mag. Karl Kirchweger**

Karl Kirchweger, Kurat von Wels-Stadtpfarre, ist am 30. November 2023 im 68. Lebensjahr in Lambach verstorben.

Karl Kirchweger wurde am 22. Mai 1956 in Frauenstein geboren. Nach der Matura an der Mittelschule der Salesianer Don Boscos in Unterwaltersdorf (Niederösterreich) erfolgte das Theologiestudium in Linz und Wien. Am 29. Juni 1981 wurde er im Mariendom Linz zum Priester geweiht.

Zunächst kam er als Kooperator nach Windischgarsten und 1984 in die Stadtpfarre Traun.

Eine weitere Station in seiner Tätigkeit war Bad Goisern, wo er von 1987 bis 1988 zunächst Pfarradministrator war, anschließend zum Pfarrer ernannt wurde und dort bis 2001 wirkte.

Von 2008 bis zuletzt war Karl Kirchweger als Kurat in der Stadtpfarre Wels tätig.

GR Rupert Wöhrenschiimmel

Rupert Wöhrenschiimmel, em. Pfarradministrator in Steyr-St. Anna, ist am 6. Dezember 2023 im 87. Lebensjahr in Linz verstorben.

Rupert Wöhrenschiimmel wurde am 16. Juli 1937 in Weyer geboren. Nach der Pflichtschule arbeitete er einige Jahre als Schneider. Die Matura absolvierte er 1956 an der Arbeitermittelschule in Linz. Danach trat er in das Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1968 im Mariendom Linz zum Priester geweiht.

Von 1968 bis 1969 war Rupert Wöhrenschiimmel Kooperator in Maria Neustift und Pfarrprovisor in Laussa und wirkte danach bis 1973 als Kooperator in Vöcklamarkt. Anschließend war er für kurze Zeit jeweils als Pfarrprovisor in Neukirchen an der Vöckla sowie als Kooperator von Linz-St. Franziskus tätig.

1974 kam Rupert Wöhrenschiimmel als Seelsorger nach Steyr-St. Anna, vorerst als Expositus. 1987 wurde er zum Pfarradministrator bestellt. Er emeritierte dort 2002, war jedoch weiterhin für seelsorgliche Aushilfsdienste im Dekanat Linz-Süd tätig. Zudem wirkte er von 1981 bis 2002 als Krankenhausseelsorger im Krankenhaus Steyr. Am 1. Jänner 2018 wurde er pensioniert.

HR KonsR Gottfried Höller

Gottfried Höller, em. Religionsprofessor und Fachinspektor, langjähriger Präses der Kolpingfamilie, ist am 9. Dezember 2023 im 94. Lebensjahr im Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr verstorben.

Gottfried Höller wurde am 28. August 1930 in Ried in der Riedmark geboren. Nach der Matura am Bundesgymnasium Linz trat er 1950 ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1954 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

1955 kam Höller als Kooperator nach Gallneukirchen. Zusätzlich wurde er 1956 zum Diözesanseelsorger der Bubengungschar bestellt. Von 1959 bis 1970 wirkte er als Kooperator in der Pfarre Linz-HI. Familie.

1963 wurde er Religionsprofessor in Linz und war von 1977 bis 1993 Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bischöflichen Schulamt der Diözese Linz.

Gottfried Höller war von 1963 bis 1990 auch Diözesanpräses des Österreichischen Kolpingwerks in Linz.

Der Trauergottesdienst wurde am 16. Dezember 2023 in der Pfarrkirche Weichstetten gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am dortigen Friedhof

KonsR Rudolf Himmelreich

Rudolf Himmelreich, em. Pfarrer von Wartberg ob der Aist, ist am 28. Dezember 2023 im 83. Lebensjahr verstorben.

Rudolf Himmelreich wurde am 17. Jänner 1941 in Allhaming geboren. Nach einer Lehre im Lagerhaus besuchte er das Aufbaurealgymnasium Lambach, wo er 1964 maturierte. Danach trat er in das Priesterseminar Linz ein und wurde am 29. Juni 1970 im Mariendom Linz zum Priester geweiht.

Zunächst hatte er bis 1980 Kooperatorenposten in Schenkenfelden, Gallneukirchen und Linz-Guter Hirte.

1980 kam er als Seelsorger in die Pfarre Wartberg ob der Aist und wurde dort zum Pfarrer ernannt. Zudem wirkte er von 1980 bis 2007 als Dekanatsmännerseelsorger im Dekanat Pregarten. Von 2007 bis 2009 war er Pfarrmoderator, danach Pfarrprovisor in Wartberg ob der Aist. Nach seiner Emeritierung 2011 übernahm er als Kurat weiterhin viele seelsorgliche Dienste in der Pfarre.

Rudolf Himmelreich prägte als Pfarrer über 30 Jahre die Pfarre Wartberg ob der Aist und begleitete sie auch nach seiner Emeritierung weiter. So war er über 40 Jahre lang als offener und umsichtiger Seelsorger tätig, geprägt vom Aufbruch des 2. Vatikanischen Konzils. Er liebte die Menschen und die Menschen liebten ihn. Stets offen für Neues, blieb er innerlich und äußerlich in Bewegung. Kurz vor seinem Tod feierte er noch gemeinsam mit „seiner Pfarre“ Weihnachten und stand den liturgischen Feiern vor.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 9. Jänner 2024 in der Pfarrkirche Wartberg ob der Aist gefeiert. Nach dem Requiem erfolgte die Beisetzung am Pfarrfriedhof in Wartberg ob der Aist.

P. Josef Kazda SJ

Jesuitenpater Josef Kazda, zuletzt wohnhaft in Linz, ist am 30. Dezember 2023 im 80. Lebensjahr im Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus in Linz verstorben.

Pater Josef Kazda wurde 1944 in Asten bei St. Florian in Oberösterreich geboren und wuchs gemeinsam mit vier Geschwistern an verschiedenen Orten auf. Die Familie übersiedelte 1946 nach Schwanenstadt und 1958 nach Marchtrenk. Von 1958 bis 1963 maturierte er an der bischöflichen Lehrerbildungsanstalt in Linz, absolvierte die Ausbildung zum Volksschullehrer und arbeitete ein Jahr in diesem Beruf, bis er ins Noviziat der Jesuiten in St. Andrä eintrat.

Es folgten philosophische Studien in Pullach und ein Pädagogikstudium an der LMU München, welches er mit einem Doktorat beendete. Als Magister der Theologie schloss er seine Studien in Innsbruck ab. Von 1980 bis 1987 arbeitete er an der Katholischen Sozialakademie in Wien, von 1985 bis 1991 wirkte er als Socius des Provinzials und stieg in die Exerzitenarbeit ein.

1991 kehrte er für einige Jahre nach Linz zurück, zunächst als Kirchenrektor an der Ignatiuskirche, dann als Superior, Ökonom, geistlicher Begleiter und Exerzitenmeister im Ignatiushaus. 1998 wechselte er nach St. Andrä als Superior und Leiter des Exerzitenhauses „Haus der Einkehr“ sowie als Vorsitzender der Kommission für Spiritualität der Diözese Gurk, bis er 2012 nach Linz zurückkehrte, wo er noch viele Jahre geistliche Begleitungen und Exerziten an unterschiedlichen Orten gab.

2022 ließen seine Kräfte merklich nach, so dass er in das Alten- und Pflegeheim Rudigier der Kreuzschwestern, im September 2023 dann in das Seniorenheim der Franziskusschwestern zog. Während eines Aufenthalts im Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus in Linz ist er am 30. Dezember 2023 verstorben.

Das Requiem wurde am Donnerstag, 11. Jänner 2024 im Alten Dom / Ignatiuskirche in Linz gefeiert, die Beisetzung erfolgte anschließend in der dortigen Krypta.

OStR KonsR Mag. Friedrich Pichler

Friedrich Pichler, Ständiger Diakon und Religionslehrer in Ruhe in Hallstatt, ist am 1. Jänner 2024 unerwartet im 71. Lebensjahr im Landeskrankenhaus Salzburg verstorben.

Friedrich Pichler wurde am 20. September 1953 in Hohenems in Vorarlberg geboren. Beruflich war er zunächst Angehöriger des Bundesheeres. Nach dem Studium der Theologie und Geschichte in Innsbruck zog es ihn beruflich und privat nach Oberösterreich. Von 1988 bis 2015 war er Professor für Religion und Geschichte an

der HTBLA Hallstatt. Ab 1988 war er auch in der Pfarre Hallstatt ehrenamtlich engagiert.

Am 4. Juni 1992 wurde er zum Ständigen Diakon geweiht und arbeitete seither in der Seelsorge in der Pfarre Hallstatt mit. Neben einem breiten Spektrum an diakonalen Tätigkeiten waren insbesondere die regelmäßig von ihm organisierten und geleiteten Wallfahrten nach Rom sehr beliebt.

Friedrich Pichler hinterlässt seine Frau Gitta und vier Kinder samt Schwiegerkindern und Enkelkindern.

Der Trauergottesdienst wurde am 9. Jänner 2024 in der Pfarrkirche Hallstatt gefeiert.

Sr. M. Norberta Zauner

Die frühere Generaloberin der Elisabethinen, Sr. M. Norberta Zauner, ist am 2. Jänner 2024 kurz nach Vollendung ihres 90. Geburtstags verstorben.

Sr. Norberta (Magdalena) Zauner wurde am 16. Dezember 1933 in Hofkirchen an der Trattnach geboren. 1957 führte sie ihr Berufungsweg zu den Elisabethinen. Sie wurde im Juni 1958 ins Noviziat aufgenommen, legte am 12. August 1959 die zeitliche und am 22. August 1962 die ewige Profess ab.

Nach der Einführung in das Ordensleben begann sie die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenschwester, die sie 1964 mit dem Diplom abschloss. Eine weitere Ausbildung als medizinisch-technische Assistentin schloss sie 1969 in Graz ab. Mit dieser beruflichen Qualifikation übernahm Sr. Norberta die medizinisch-technische Leitung im Zentrallabor.

Sr. Norberta lebte ihr Ordensleben mit Überzeugung, ihre Einsatzbereitschaft, die Offenheit und ihr Mut für Weiterentwicklungen veranlassten die Schwestern Sr. Norberta am 7. März 1976 zur Generaloberin zu wählen, der noch drei weitere Amtsperioden folgten. Bis zum Jahr 2000 trug Sr. Norberta als Generaloberin

und anschließend noch sechs Jahre als Generalvikarin Verantwortung in der Gemeinschaft.

Neben der Sorge um die Gemeinschaft und die Weiterentwicklung des Krankenhauses hatte sie auch ein großes Herz für die Elisabethinenkonvente in den Ostblockländern, die sie großzügig unterstützte.

Nach dieser langen Zeit in der Verantwortung für die Geschicke der Gemeinschaft und des Krankenhauses übernahm Sr. Norberta verschiedene Tätigkeiten im Krankenhaus und im Konvent, solange es ihr gesundheitlicher Zustand erlaubte. Ihre letzten Lebensjahre waren von Krankheiten und den Beschwerden des Alters geprägt. In dieser Zeit widmete sie sich vor allem dem Gebetsapostolat, da ihr die Anliegen der Welt und Gemeinschaft wichtig waren.

Den Begräbnisgottesdienst wurde am Dienstag, 9. Jänner 2024 in der Klosterkirche gefeiert, anschließend wurde sie zu ihrer letzten Ruhestätte in der Schwesterngruft begleitet.

P. Josef Pilz SJ

Jesuitenpater Josef Pilz, zuletzt wohnhaft im Alten- und Pflegeheim „Rudigier“ der Kreuzschwestern in Linz, ist am 14. Jänner 2024 im 92. Lebensjahr in Linz verstorben.

Pater Josef Adolf Pilz wurde am 18. April 1932 in Königswiesen geboren. Nach der Matura im Humanistischen Gymnasium in Freistadt trat er in das Noviziat der Jesuiten in Sankt Andrä ein. Die ordensüblichen Studien absolvierte er in Pullach und Innsbruck, mit einer Unterbrechung bei der Marianischen Kongregation in Innsbruck.

Nach Abschluss der Studien wurde 1965 die Marianische Kongregation erneut sein pastorales Wirkungsfeld, dieses Mal in Klagenfurt, wo er die kommenden 15 Jahre tätig blieb. Neben der Verantwortung für die Katholische Studierende Jugend (KSJ) und seiner Arbeit in der Exerzitienbegleitung wurde er 1968 auch Präses der Marianischen Frauen-Kongregation in der

Diözese Gurk und begann seine schriftstellerische Tätigkeit mit dem vielbeachteten ersten Lyrikband „Dort wo ich bin – da möchte ich du sagen“, in dessen Folge er Mitglied im Kärntner Schriftstellerverband und im PEN-Club wurde. 1971 wurde er zudem Superior und Präses des Gebetsapostolats.

Als sich 1977 die Jesuiten aus der KSJ in Klagenfurt zurückzogen, arbeitete er noch drei weitere Jahre in der Telefonseelsorge und wechselte dann 1980 als Superior und Kirchenrektor nach Linz. 1991 wurde er Ökonom und Kirchenrektor in Innsbruck, 1993 Superior und kirchlicher Assistent der Gemeinschaft Christlichen Lebens in Wien und von 1996 bis 2005 erneut Kirchenrektor in Linz. Es folgten 13 Jahre Mitarbeit an der Marienkirche in Steyr, von wo er nach der Auflösung der Statio erneut nach Linz übersiedelte und dort im Alten- und Pflegeheim der Kreuzschwestern „Rudigier“ sein bewegtes Leben zurück in die Hände seines Schöpfers legte.

Das Requiem wurde am 25. Jänner 2024 im Alten Dom / Ignatiuskirche in Linz gefeiert, die Beisetzung erfolgte anschließend in der dortigen Krypta.

KonsR Josef Gföllner

Josef Gföllner, emeritierter Pfarrmoderator von Dietach, ist am 15. Jänner 2024 im 94. Lebensjahr im Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr verstorben.

Josef Gföllner wurde am 2. März 1930 in Aschach an der Steyr geboren. Nach der Matura am Realgymnasium in Steyr trat er 1949 ins Priesterseminar Linz ein und empfing am 29. Juni 1953 die Priesterweihe im Mariendom Linz.

Nach Kooperatortposten in Pichl bei Wels, Uttendorf-Helpfau und Mattighofen sowie Seelsorgstätigkeit in Mistelbach und Mauerkirchen war Josef Gföllner von 1962 bis 2004 Pfarrer in Dietach und anschließend bis 2007 dort Pfarrmoderator.

Nach seiner Emeritierung blieb er weiterhin als Kurat für seelsorgliche Dienste in der

Pfarramt tätig und feierte täglich den Gottesdienst sowie die Sonntag-Vorabendmesse und die Frühmesse. Bis zu seinem 90. Lebensjahr hielt er alle Begräbnisse.

2010 wurde ihm für seine Verdienste das Goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ verliehen.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 27. Jänner 2024 in der Pfarrkirche Dietach statt. Nach dem Requiem erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof in Dietach.

Mag.^a Helga Johanna Schwarzinger

Mag.^a Helga Johanna Schwarzinger, langjährige Mitarbeiterin in der Pastoral der Diözese Linz, ist am 20. Jänner 2024 im 70. Lebensjahr verstorben.

Die gebürtige St. Pöltnerin wurde 1954 in eine Pastorenfamilie der Methodistenkirche geboren und absolvierte nach der Matura am Musisch-pädagogischen Gymnasium Salzburg die Sozialakademie in Wien sowie ein Studium am Theologischen Seminar der Evangelisch-methodistischen Kirche in Reutlingen-Tübingen (Deutschland). Danach wurde sie zur Diakonin ordiniert und wirkte drei Jahre lang (als Nachfolgerin ihres Vaters) als Pastorin der methodistischen Gemeinde Salzburg. Aufgrund ökumenischer Kontakte in Salzburg begann Helga Schwarzinger, auch Katholische Theologie zu studieren und schloss dieses Studium als Fachtheologin in Linz ab. 1987 erfolgte auch ihre Konversion zur Römisch-katholischen Kirche.

Helga Schwarzingers berufliche Stationen in der Diözese Linz sind zahlreich und vielfältig: Pfarrsekretärin in der Dompfarre Linz, Sachbearbeiterin für die Causa Franz Jägerstätter im Bischöflichen Ordinariat,

Referentin für Ökumene und Weltreligionen der Diözese Linz, Altenheimseelsorgerin im Pflegeheim Sonnenhof und von 1999 bis 2017 Seelsorgerin in der Pfarre Linz-St. Margarethen: zunächst als Pastoralassistentin und von 2002 bis 2007 in Leitungsfunktion als Pfarrassistentin. Danach begleitete sie den Aufbau des Seelsorgeteams und war den Ehrenamtlichen in etlichen Belangen eine starke Stütze. Viele Pfarrbewohner:innen haben sie als mitfühlende und empathische Seelsorgerin sehr geschätzt.

Zudem war Helga Schwarzinger im Schuljahr 1994/95 als Religionslehrerin in der Volksschule St. Nikola tätig.

Die ökumenische Begräbnisfeier mit feierlicher Einsegnung fand am 5. April 2024 auf dem Wiener Zentralfriedhof statt.

Dr. Rudolf Meitz

Rudolf Meitz, emeritierter Ständiger Diakon in Lenzing, ist am 24. Jänner 2024 kurz nach seinem 84. Geburtstag verstorben.

Rudolf Meitz wurde am 7. Jänner 1940 in Graz geboren. Nach dem Studium der Experimentalphysik war er in der Lenzing AG Leiter der Folienproduktion sowie im Bereich Qualitätscontrolling tätig.

Am 9. November 1997 wurde er zum Ständigen Diakon geweiht. Sein Dienst in der Pfarre und in der Gemeinde Lenzing lag vor allem im sozialen Bereich und im Einsatz für Menschen am Rande der Gesellschaft. Eine wesentliche Aufgabe war auch seine Tätigkeit als Kirchenbeitragsberater.

Rudolf Meitz gehörte dem 3. Orden der Salesianischen Familie Don Boscos an.

Rudolf Meitz hinterlässt seine Frau Ilonka und zwei Kinder.

12. Hinweise und Termine

- **Botschaften von Papst Franziskus**

Vor kurzem wurden mehrere Botschaften von Papst Franziskus veröffentlicht, auf die wir an dieser Stelle hinweisen dürfen. Sie können jeweils unter dem angegebenen Link abgerufen werden:

Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltfriedenstag (1. Jänner 2024):

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/peace/documents/20231208-messaggio-57giornatamondiale-pace2024.html>

Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (24. Jänner 2024):

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/communications/documents/20240124-messaggio-comunicazioni-sociali.html>

Botschaft von Papst Franziskus zum 31. Welttag der Kranken (11. Februar 2024):

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/sick/documents/20240110-giornata-malato.html>

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2024:

<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/lent/documents/20231203-messaggio-quaresima2024.html>

- **Dikasterium für die Glaubenslehre**

Die Erklärung *Fiducia supplicans* über die pastorale Sinngebung von Segnungen kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dof_doc_20231218_fiducia-supplicans_ge.html

- **Information des Fachbereichs Verwaltung in Pfarren der Diözesanen Dienste**

Am 31.12.2023 wurde das neue Gemeinützkeitsreformgesetz veröffentlicht. Dieses ist bereits wirksam und hat wesentliche Auswirkungen auf die Auszahlung des pauschalen Kostenersatzes für Ehrenamtliche

Dieser wurde bisher aufgrund einer Vereinsrichtlinie ausbezahlt, die jetzt für uns nicht mehr anwendbar ist.

Für seelsorgliche und kirchlichen Zwecke ist der pauschale Kostenersatz für Ehrenamtliche nun nicht mehr möglich. (Diakone, Kirchenmusiker:innen, Seelsorgeteams, Mesner:innen, usw.) Daher kann dieser zur Zeit nicht ausbezahlt werden. Eine Spesenabgeltung (Sachaufwand, z.B. Literatur, Reinigungsmittel, Druckerpatronen, Papier ...) mit Beleg und auch Honorarabrechnungen bei entsprechender Rechnungslegung sind jederzeit möglich und davon nicht betroffen.

Sobald eine Möglichkeit gefunden wurde, den pauschalen Kostenersatz für Ehrenamtliche wieder gesetzeskonform auszubezahlen, kann dieses auch rückwirkend geschehen.

Wir arbeiten - auch österreichweit - mit Nachdruck an einer Lösung.

Wir bitten noch um einige Wochen Geduld. Es wird dann genaue Informationen an alle Betroffenen geben.

- **Kollektenkalender**

Der aktuelle Kollektenkalender findet sich auf Seite 191 des Liturgischen Kalenders 2024 und kann auch im Intranet / DiALog heruntergeladen werden.

Die Zahlscheine für Pflichtkollekten, welche über das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet werden, werden per Post an die Pfarren und Pfarrgemeinden übermittelt.

- **Aktion Familienfasttag 2024: Gemeinsam für mehr Klimagerechtigkeit**

Teilen spendet Zukunft. Die Projektpartner:innen der Aktion Familienfasttag im globalen Süden sind von der Klimakrise ungleich härter betroffen. Die solidarische und finanzielle Unterstützung durch die Spender:innen gibt ihnen die notwendige Sicherheit.

Beispieland Nepal, Klimagerechtigkeit als Bildungsthema und Social Work Institute als Modellprojekt

Trockenheit, Sturzfluten, Schädlinge, Hitze: Die Menschen Nepals spüren die Auswirkungen der Klimakrise bereits besonders und das, obwohl sie kaum zu den klimaschädlichen Emissionen beigetragen haben. Ist das gerecht? Nein. Daher ruft die Aktion Familienfasttag 2024 unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Klimagerechtigkeit“ zum solidarischen Teilen auf, um die Lebensbedingungen der von der Klimakrise besonders stark betroffenen Frauen in Nepal zu verbessern. Engagieren Sie sich gemeinsam mit uns im Rahmen der Aktion Familienfasttag für mehr Klimagerechtigkeit und gestalten Sie eine enkelgerechte Zukunft mit!

Mit unserer Arbeit für die Aktion Familienfasttag können wir den Klimawandel nicht stoppen. Aber wir können gemeinsam dazu beitragen, dass die vom Klimawandel besonders betroffenen Frauen im Projektland Nepal Klimawandelanpassungsstrategien entwickeln können und Ernährungssicherheit im eigenen Land bekommen.

Aktionszeitraum und Suppenessen

Die traditionellen Suppenessen in den Pfarren können wie gewohnt stattfinden. Die kreativen Alternativen, die in den Vorjahren entwickelt wurden, sind auch in diesem Jahr eine attraktive – zusätzliche – Variante zB: Suppe im Glas, Verteilen von Suppenwürze nach den Gottesdiensten, ...

Familienfasttag: **23. Februar 2024**

Sammelsonntag in den Pfarren: **25. Februar 2024**

Der Sammelzeitraum für die Aktion Familienfasttag ist die gesamte Fastenzeit, darum kann der Sammelsonntag auch verschoben werden.

Einzahlung der Spenden

Die Aktion Familienfasttag ist in der Diözese Linz eine Pflichtsammlung. Die Kollekte wird gemeinsam mit den anderen Spenden auf das Konto der Aktion Familienfasttag überwiesen.

Für eine einwandfreie Zuordnung der Spende ist die Angabe des *eingedruckten* Codes am Zahlschein und der vierstelligen Pfarrnummer sehr wichtig. Jede Pfarre, jede kfb-Leiterin hat im Jänner einen entsprechend vorgedruckten Zahlschein bekommen.

Das Spendenkonto der Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung:

IBAN: AT83 2011 1800 8086 0000

Weitere Informationen unter

<https://www.dioezese-linz.at/kfb>

oder im kfb-Büro unter: (0732) 7610-3442

- **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

In der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ der Deutschen Bischofskonferenz sind zuletzt erschienen:

- Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben: Katechumenale Wege für das Eheleben. Pastorale Leitlinien für die Teilkirchen (VAS Nr. 237)
- Apostolisches Schreiben LAUDATE DEUM von Papst Franziskus an alle Menschen guten Willens über die Klimakrise (VAS Nr. 238)
- Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio. VOS ESTIS LUX MUNDI von Papst Franziskus (VAS Nr. 239)

Die Dokumente können im Internet bestellt werden und stehen auch zum Download bereit:

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/verlautbarungen-apostolischen-stuhls.html>

- **Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz**

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 92, steht unter nachfolgendem Link zum Download bereit:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/llloJKJKIKnmlJqx4KKJK/Amtsblatt_92_pdf

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 9. Februar 2024

MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz